

Prüfungsleistung: "Schriftliche 6-Wochen-Hausarbeit"

Diese Prüfungsleistung melden Sie nicht über das Prüfungsamt an, sondern sprechen Sie direkt mit der Lehrperson des Hauptseminars ab, in dem Sie diese schriftliche Prüfungsleistung erbringen wollen. In Modul 2 und 3 können Sie diese Prüfungsleistung in Modul 2 und 3 in einem dortigen fachdidaktischen Hauptseminar absolvieren; innerhalb von Modul 1 können Sie diese Arbeit wahlweise in einem dortigen literaturdidaktischen oder literaturwissenschaftlichen Hauptseminar schreiben.

Sobald Sie mit der Lehrperson die für Sie notwendigen Klärungen erreicht haben, startet die 6-Wochen-Frist, die sich auch die betreffende Lehrperson als zuständige/r PrüferIn notiert. Achten Sie auf die Einhaltung dieser Frist, bei Überschreitung wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ benotet. – Die Anmeldung sollte zeitnah im Anschluss an das betreffende Hauptseminar erfolgen, allerdings gibt es hier keine festgelegte Anmeldefrist.

Es gibt für diese Prüfungsleistung keine/n ZweitgutachterIn.

In der Studienordnung werden folgende Vorgaben für diese Hausarbeit gemacht (§ 8):

(4) Zwei der drei zu studierenden Module sind nach Wahl der Studierenden prüfungsrelevant (vgl. GPO-M.Ed. § 8 (3) In einem dieser beiden prüfungsrelevanten Module wird als Prüfungsleistung eine Schriftliche Hausarbeit geschrieben. [...]. Mit der Absprache der Hausarbeit [...] legen die Studierenden das betreffende Modul verbindlich als prüfungsrelevantes Modul fest. Diese [...] Prüfungsleistung[...] [kann] zweimal wiederholt werden.

(5) Die Schriftliche Hausarbeit wird in einem fachdidaktischen bzw. fachwissenschaftlichen Hauptseminar des betreffenden Moduls geschrieben; ihr Umfang soll in der Regel ca. 25 Seiten (50.000 bis 60.000 Zeichen) betragen; die Bearbeitungsfrist umfasst 6 Wochen. Eine mit der Note „nicht ausreichend,“ bewertete Hausarbeit wird innerhalb desselben Hauptseminars mit neuer Themenstellung und mit einer Bearbeitungsfrist von 6 Wochen wiederholt. Bei erneutem „nicht ausreichend“ müssen die Studierenden an einem weiteren, vergleichbaren Hauptseminar desselben Moduls teilnehmen und dort die erforderliche Hausarbeit mit neuer Themenstellung und mit einer Bearbeitungsfrist von 6 Wochen schreiben. Die Note der Hausarbeit wird als Modulnote des entsprechenden prüfungsrelevanten Moduls übernommen.

From:
<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
<http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:mastereducation:hausarbeit?rev=1379658153>

Last update: **2023/04/12 12:31**

